

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Leserbrief

Lesermeinung zu den Nachbarschaftsurteilen SchAZtg, Heft 6 Seite 118 ff.

*von Schom. Franz Kraus*

Zu den beiden gegensätzlichen Urteilen zum Thema Grenzbepflanzung habe ich eine dritte Variante, die unglaublich klingt, für deren Richtigkeit ich mich verbürge.

Meine Schwester – wohnhaft Nähe Augsburg, in Bayern gibt es das Schieds-- nicht – hat in ihrem Garten eine wunderschöne Trauerweide, riesengroß und natürlich zu nahe an der Grundstücksgrenze. »Nachbar« ist ein breiter Zuweg zum Friedhof, der durch einen ausladenden großen Zweig beschattet wird.

Dieser Zweig reicht über diesen Weg auf das Grundstück des Anliegers der anderen Wegseite. Dort stört er; verständlich.

Seit längerer Zeit laufen auf freundschaftlicher Basis Gespräche, diesen Zweig zurückzuschneiden. Endlich eine feste Zusage: diesen Herbst wird dieser Ast gekappt. Vor einigen Wochen aus heiterem Himmel ein kurzes Sommergewitter: ein Blitz, ein Donner; der Blitz muss irgendwo in der Nähe eingeschlagen haben. Einige Minuten später kommt besagter Nachbar zu meiner Schwester: Der Blitz hat die Trauerweide getroffen und besagten Ast — und nur diesen — gekillt. Er musste nur noch klein geschnitten und entfernt werden.

Ein himmlischer Schiedsspruch.